



**Versammlung vom Montag, 10. Juni 2024**

<b>Vorsitz:</b>	Reto Bissig, Gemeindeammann	
<b>Protokollführer:</b>	Philipp Schneider, Gemeindeschreiber-Stv.	
<b>Stimmzähler:</b>	Agnes Hüsser Jakob Brem	
<b>Verhandlungsfähigkeit:</b>	Total Stimmberechtigte	194
	Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder	39
	Anwesend	31
<b>Referendum:</b>	Sämtliche heute Abend zu fassenden Beschlüsse können nicht definitiv gefasst werden. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum, da das Quorum nicht erreicht werden kann.	
<b>Stimmrecht:</b>	Die Gäste und die Gemeinderäte sind nicht stimmberechtigt. Die Presse ist nicht anwesend.	
<b>Zeit:</b>	19.30 bis 20.55 Uhr	
<b>Ort:</b>	Mehrzweckraum Rudolfstetten	

Reto Bissig, Gemeindeammann

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Ich darf sie zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung herzlich begrüssen. Speziell begrüssen darf ich die anwesenden Gemeinderäte: Vizeammann Sascha Käppeli, Gemeinderat Patrik Luther und Gemeinderat Michael Gutknecht. Gemeinderätin Michèle Kaufmann hat sich für heute Abend entschuldigt. Von der Ortsbürgerkommission sind Rolf Hüsser, Paul Oggenfuss und Felix Wiederkehr anwesend. Jolanda Hüsser und Stefan Lüthy haben sich entschuldigt. Von der Gemeindeverwaltung sind heute Gemeindeschreiber Urs Schuhmacher, der Leiter Abteilung Finanzen Nico Ardüser und Gemeindeschreiber-Stv. Philipp Schneider anwesend. Er wird auch das Protokoll verfassen. Den Förster des Forstbetriebs Mutschellen, Christoph Schmid, darf ich heute Abend ebenfalls begrüssen. Von der Finanzkommission ist heute Abend Matthias Brem anwesend. Als Stimmzähler amten heute Abend Agnes Hüsser und Jakob Brem. Ich komme zur Anwesenheitskontrolle: Von den stimmberechtigten 194 Ortsbürgern sind heute 31 anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 39. Die heutigen Beschlüsse können somit nicht abschliessend gefasst werden und unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Sie alle haben zusammen mit der Einladung die Traktandenliste erhalten. Gibt es Änderungen zur Traktandenliste? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir starten deshalb mit dem Traktandum 1.

## TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

---

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgerversammlung vom 13. November 2023  
*Gemeindeammann Reto Bissig*
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023, mündliche Berichterstattung  
*Gemeindeammann Reto Bissig*
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023  
*Gemeindeammann Reto Bissig*
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 3'000 als Anteil der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an eine Brunnenanlage auf der Anlage Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt (Preisstand April 2024)  
*Gemeindeammann Reto Bissig*
5. Verschiedenes und Umfrage
  - Informationen der Ortsbürgerkommission
  - Stand Revision Reglement Bodenverbesserungsanlagen*Gemeindeammann Reto Bissig*

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. November 2023 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch) (Startseite beachten) „Direktlinks“ Gemeindeversammlung

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenauf-  
lage bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon: 056 648 22 10

E-Mail: [gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch](mailto:gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch)

Reto Bissig, Gemeindeammann

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. November 2023 konnte im Internet eingesehen und heruntergeladen werden. Weiter konnte es bei der Gemeindekanzlei angefordert werden. Gibt es Fragen oder Ergänzungen zum Protokoll. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung.

**Antrag: Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 13. November 2023 genehmigen.**

**Abstimmung: Mit grosser Mehrheit angenommen.**

Reto Bissig, Gemeindeammann

Besten Dank an den Verfasser. Wir kommen bereits zum Traktandum 2.

Der Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wird mündlich vom Vorsitzenden, Gemeindeammann, Reto Bissig, vorgetragen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Wir kommen zum Rechenschaftsbericht des Jahres 2023. Die Ortsbürgerkommission hat sich im Jahr 2023 zu drei Kommissionssitzungen getroffen. Ich selbst war an diesen Sitzungen noch nicht dabei. Das Hauptthema war das Haus Rütene. Gerne übergebe ich dazu Paul Oggenfuss das Wort.

Paul Oggenfuss

Grüezi miteinander, ich übernehme heute die Stellvertretung der Ortsbürgerkommission zum Thema Haus Rütene. Die Kommission möchte den Namen von Haus Cevi auf Haus Rütene ändern, sodass wir zukünftig nur noch vom Haus Rütene reden. Der erste Vertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde und der CVJM kam vom 22. November 1951 zustande mit der Wirkung ab 1. Januar 1952. In diesem Vertrag wurde eine Landfläche zuzüglich der Fläche des Hauses für einen Pachtzins von CHF 20 zur Verfügung gestellt. Im Jahr 1992 stieg der Pachtzins auf CHF 100 und ab dem ersten Januar 2002 auf CHF 240. Der letzte Pachtzins wurde 2016 gezahlt. Ab 2017 wurde keine Rechnung mehr gestellt. Der Pachtvertrag wurde per 27. Februar 2011 gekündigt und seither bestand ein vertragsloser Zustand. Dies war auch immer wieder Thema an den Ortsbürgergemeindeversammlungen. Am 23. Januar 2023 fand eine Zusammenkunft mit den Vertretern der CVJM statt. Die Ortsbürgerkommission glaubte, dass der Knoten gelöst werden konnte und es zu einem Vertrag kommt. Dies stellte sich als Irrtum heraus. Innerhalb der CVJM war man anderer Meinung als das Vereinbarte: Mietzins CHF 600 / jährlich; Kautions CHF 20'000 sowie Rückzahlung Teilbetrag CHF 5'000 bei Sanierung Dach und Erstellung PV-Anlage. Die Vertragsdauer wäre 20 Jahre gewesen. Dieser Vertrag konnte oder wollte nicht unterzeichnet werden. Am 19. Januar 2024 erhielt der CVJM ein Schreiben vom Gemeinderat mit dem Inhalt, dass die Parzelle auf Ende Jahr 2024 gekündigt mit Auflage, dass bis Ende März 2024 ein Abbruchgesuch für den Rückbau des Gebäudes eingereicht wird. Von diesem wurde kein Gebrauch gemacht und es wurde kein Gesuch eingereicht. Somit griff der Heimfall des Hauses und die Ortsbürger sind seit 1. April 2024 Besitzer dieses Hauses. Am 16. März 2024 fand ein Treffen vor Ort zwecks Besichtigung aller Räumlichkeiten inkl. Brunnenstube statt. Zurückgeblieben ist das Geschirr in der Küche sowie Putzmaterialien, dies wurde so mit der CVJM vereinbart. Am 6. April 2024 fand die Schlüsselübergabe statt. Das Haus Rütene geht inklusive dem Quellrecht an die Ortsbürgergemeinde über. Im Gegenzug verzichten die Ortsbürger auf die ausstehenden Pachtzinsen von 7 x CHF 240. Die öffentliche Urkunde wurde am 22. Juli 1958 vom Notar Otto Fischer aus Berikon zum Quellrecht unterschrieben. Der Vertrag kam zwischen Jakob Loosli, dem Landwirt, und der CVJM zustande. Auszug daraus: Allgemeine Bestimmungen: CVJM vergütet Jakob Loosli das Quellrecht mit der Summe von CHF 1'000. Der Belastete verpflichtet sich, im Umkreis von 10 Meter weder Jauche zu legen noch Dünger zu streuen, damit das Quellwasser nicht belastet wird. Das Haus verfügt über keinen Stromanschluss. Der Besitzer der Landparzelle dürfte heute Daniel Huber sein. Die AGV-Summe von CHF 338'000 und die jährliche Versicherungsprämie von CHF 271.50 Prämie wurden zwischenzeitlich auf die Ortsbürgergemeinde überschrieben. Mit der Übergabe des Hauses müssen wir den Gebäude- und Umgebungsunterhalt ausführen, welches wir zuvor der CVJM vorgeworfen haben. Dieser Unterhalt wird uns etwas kosten. Der aktuelle Zustand lässt eine Nutzung zu, aber ab 1980 fand kaum mehr eine Vermietung durch die CVJM statt, da die allgemeinen Ansprüche an solche Unterkünfte gestiegen sind. Jetzt sollte man diesem Haus neues Leben einhauchen und dieses vermieten. Die Ortsbürgerkommission hat sich dazu Gedanken gemacht, aber entschieden ist noch nichts. Am liebsten wäre eine Vermietung an eine Person während dem ganzen Jahr, welche

das Haus dann für kulturelle Anlässe und Feiern weitervermietet. Die Bewirtschaftung wäre dann aber Sache des Mieters des Hauses. Damit hätten die Ortsbürger keinen Aufwand. Auch eine Vermietung an eine Waldschule oder an Vereine wäre dankbar. Für die Ortsbürger soll aber nur ein Ansprechpartner bestehen. Gibt es Fragen von den Ortsbürgern zum Haus Rütene?

Matthias Brem

Wird es eine Besichtigung oder einen Anlass geben?

Paul Oggenfuss

Der traditionelle Grillabend soll dieses Jahr am 9. August 2024 in diesem Haus stattfinden. Alle Anwesenden können dann das Haus von Innen und Aussen besichtigen.

Reto Bissig, Gemeindeamman

Danke für deine Ausführungen Paul. Zu den Tätigkeiten des Areals Gemeindehaus bitte ich Felix Wiederkehr etwas darüber zu sagen.

Felix Wiederkehr

Es geht mit grossen Schritten voran. Die untere Tiefgarage ist fertig betoniert und die obere Tiefgarage auch bereits mehrheitlich. Der Aushub für die Mehrfamilienhäuser ist aktuell im Gange. Der Baustart des Ortsbürgerhauses ist im 4. Quartal 2024, also Oktober oder November, angedacht. Die Fertigstellung ist anfangs 2026. Die Wohnungseinteilungen wurden gemacht und die eingebauten Möbel und Bodenbeläge sind definiert. Stefan Lüthy und ich sind seitens Kommission dafür delegiert. Nächsten Montag findet der Baustellenrundgang statt und dann sieht man sicherlich mehr von Innen.

Reto Bissig, Gemeindeamman

Danke Felix. Zum Thema Wald und Forst möchte ich Christoph Schmid das Wort übergeben.

Christoph Schmid, Förster Forstbetrieb Mutschellen

Besten Dank zur Begrüssung zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung. Nun möchte ich auf die wichtigsten Eckdaten aus dem Jahresbericht 2023 zurückgreifen. Das Eschensterben war letztes Jahr wiederum ein grosses Thema. Seit 2008 wurde das Eschensterben festgestellt und seit 2011 werden mit Holzschlägen sukzessiv Eschen entfernt. Im Jahr 2004 waren 27 % und im Jahre 2020 sind es nur noch 7 % Eschenbestand. Wir sind immer wieder dran, die beschädigten Bäume rauszunehmen. Neu hinzugekommen sind die morschen Wurzeln der Eschen, welche dafür sorgen, dass die Eschen bei windstillem Wetter umfallen. Dieses Thema ist auch bei den privaten Waldbesitzern aktuell. Letztes Jahr hatten wir eine Gesamtnutzung von 3'200 m<sup>3</sup> und somit 80 % der erlaubten Nutzung. In den Jahren 2021 und 2022 mussten wir mehr nutzen aufgrund des Sommersturms. Der Bodenschutz hat uns ebenfalls stark beschäftigt. Früher hiess es, wenn der Boden gefroren ist, gehen wir holzen. Dann könnte ich heute das ganze Jahr in die Ferien gehen. Deshalb haben wir grosse Teile der Holzerei auf den Spätsommer gelegt. Die Temperaturen sind dann leider für die Forstmitarbeiter sehr happig und deshalb sind wir froh, wenn wir dann meistens um 5 Uhr am Morgen beginnen können. Die Raupenfahrzeuge haben wir getestet und diese haben positiv funktioniert. Es wurde auch mehr Holz mit den Seilen aus dem Wald heraus gezogen inklusive dem Seilbahnversuch, welcher auch in der Presse zu lesen war. Unser Fazit ist: Alle Varianten sind teurer. Die Raupenfahrzeuge sind als einzige Variante kostenneutral und damit möchten wir vermehrt

arbeiten. Die Borkenkäfer sind bei warmem und sonnigem Wetter aktiv. Letztes Jahr hatten wir bis im Oktober Glück mit dem Wetter. Die entstandenen Flächen wurden mit Eichen, Linden und Douglasien aufgeforstet. Wir erhoffen uns von diesen Sorten eine bessere Verträglichkeit mit der Wärme. Ebenfalls arbeiten wir stetig am Unterhalt der Waldstrassen. Es gab ein Projekt vom Kanton zur Aufhebung der Waldstrassen. Aufgrund des nassen Wetters wurde dieses Projekt durch den Kanton verworfen. Seit letztem Jahr hat der Kanton Aargau Schutzwälder ausgeschieden. Die Auflage daraus ist, dass der Wald nicht gross verjüngt werden darf. Neophyten sind immer mehr ein Thema im Wald. Henris Geissblatt werden durch die Vögel in den Wald getragen und liegt vermehrt der Fokus darauf. Hanfpalmen aus dem Tessin haben wir auch bereits im Islerenwald. Betreffend Brennholz war 2022 ein verrücktes Jahr und alle Privaten haben wegen der Energiekrise unser Lager leer gekauft. Diese Lager wurden 2023 wieder aufgefüllt und die Lager sind wieder voll. Ganz erfreulich war dies auch finanziell und Gesamtbetrieb machte rund CHF 180'000 plus und anhand der Waldanteile wurde dies auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Im Herbst 2023 fand Ortsbürgerausflug zur Firma Trachsel statt. Die Firma Hess in Döttingen ging anfangs Jahr Konkurs und musste ich das organisierte Programm umplanen. Der Ausflug war spannend und zeigte, was sich aus unserem Holz gemacht werden kann. Speziell für unsere Gemeinde waren die grossen Eschenfällen im privaten Islerenwald. Dies führte zu grossen Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Mit diesen Personen ging ich einzeln vor Ort und diese verstanden dann das Problem, als ich die morschen Wurzeln zeigte. Alle privaten Waldbesitzer haben den Arbeiten zugesagt. So konnte ich auch direkt Kurse für die Wegsicherungen und Sperrung durchführen während des Fällens. Dies beschäftigte mich auch nach der Holzerei, da viele Personen auch mich zukommen. Mittlerweile ist es mein 20. Berufsjahr für den Forstbetrieb und ich danke für die positiven Erfahrungen/Zusammenarbeit mit allen. Auf die nächsten 20 Jahre.

Reto Bissig, Gemeindeamman

Danke Christoph für die Ausführungen. Heute Abend als auch am Waldumgang ist es immer sehr spannend, dir zuzuhören. Auch hierzu ein grosses Dankeschön. Ich habe vom Umgang viele positive Rückmeldungen erfahren. Bitte gib dies deinem Personal weiter. Danke auch an die Feldschützensgesellschaft für die Verpflegung anlässlich des Waldumgangs. Das waren die Ausführungen zum Rechenschaftsbericht 2023. Wenn es keine weiteren Fragen gibt, möchte ich zur Abstimmung kommen.

**Antrag:** Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2023 genehmigen.

**Abstimmung:** Mit grosser Mehrheit angenommen.

Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde schliesst im Gesamtergebnis mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 46'176.60 ab. Der Gewinn wird ins Eigenkapital verbucht. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'890 gerechnet.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	24'620.25	22'800	22'520.50
Betrieblicher Ertrag	63'212.85	8'200	27'715.20
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>38'592.60</b>	<b>-14'600</b>	<b>5'194.70</b>
Ergebnis aus Finanzierung	7'584.00	5'710	5'252.95
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>46'176.60</b>	<b>-8'890</b>	<b>10'447.65</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis ER</b>	<b>46'176.60</b>	<b>-8'890</b>	<b>10'447.65</b>

### 0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF	17'539	
Nettoaufwand Budget 2023	CHF	18'530	
Abweichung	CHF	-991	(-5.7%)

#### Legislative

Für die Sitzungen der Ortsbürgerkommission fielen im Jahr 2023 Kosten von CHF 1'430 an.

#### Verwaltungsliegenschaften, übriges

Das seit 1. Januar 2023 bestehende Reglement über den Waldfriedhof führte erstmals zu Einnahmen von CHF 2'000 durch den Verkauf von zwei Bäumen.

#### Waldunterstand Buechholz

Der Ertrag aus den Vermietungen ergab CHF 630.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2023	CHF	4'199	
Nettoaufwand Budget 2023	CHF	3'500	
Abweichung	- CHF	699	(16.6%)

#### Freizeit

Für den durch den Forstbetrieb Mutschellen organisierten Ortsbürgerausflug waren CHF 2'500 budgetiert. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf CHF 3'028. Die Ausgaben für den Grillabend betragen CHF 1'171 (Budget CHF 1'000).

### 8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Rechnung 2023	CHF	63'213	
Nettoertrag Budget 2023	CHF	8'200	
Abweichung	- CHF	55'013	(87.0%)

#### Forstwirtschaft

Für die Erweiterung der Altholzinsel Buholz besteht eine Vereinbarung für den Nutzungsverzicht vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2072 zwischen der Ortsbürgergemeinde und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, des Kantons Aargau. Diese Vereinbarung wurde durch die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 genehmigt. Die Auszahlung des einmaligen Betrags von CHF 37'000 erfolgte am 25. September 2023 und wird deshalb in der Jahresrechnung 2023 als ausserordentlicher Ertrag verbucht.

Der «Gewinnanteil» des Forstbetriebs Mutschellen beträgt erfreuliche CHF 26'213. Budgetiert wurde mit einen Ertragsüberschuss von CHF 8'200.

Diese beiden Erträge führen zum ausserordentlich guten Rechnungsergebnis 2023.

### Finanzen und Steuern

Nettoertrag Rechnung 2023	CHF	41'475
Nettoertrag Budget 2023	CHF	13'830
Abweichung	- CHF	55'305 (- 133.3%)

### Liegenschaften des Finanzvermögens

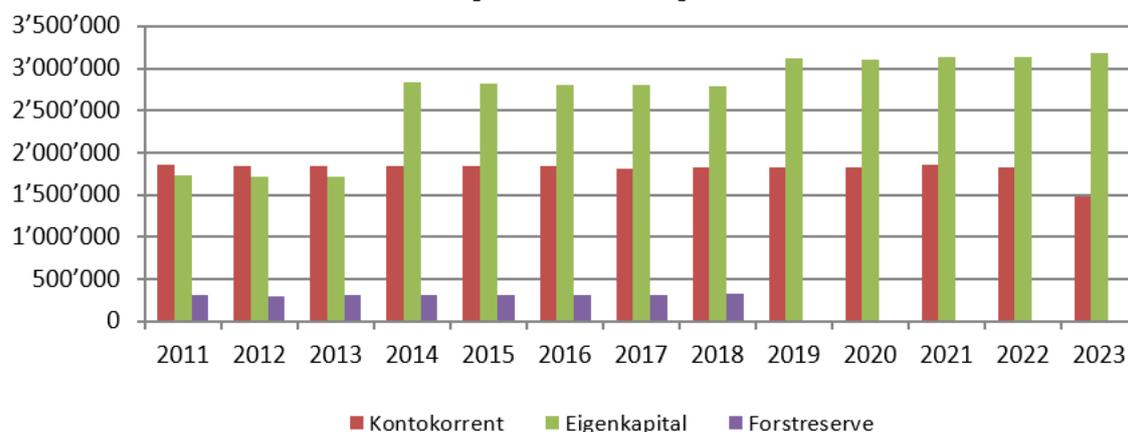
Die Pachtzinserträge ergaben zum Vorjahr kaum veränderte Einnahmen von CHF 4'702.

### Abschluss

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung betrug CHF 46'176.60 und wird ins Eigenkapital verbucht. Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per 31. Dezember 2023 neu CHF 3'185'677.45.

### Graphik Vermögensentwicklung

mit Aufwertung ab 2014 + Auflösung Forstreserve ab 2020



### Weitere Informationen:

Details zur Jahresrechnung 2023 sind auf der gemeindeeigenen Homepage: [www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch) veröffentlicht.

Auf Wunsch kann die Rechnung in Druckform bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: E-Mail: [finanzen@rudolfstetten.ch](mailto:finanzen@rudolfstetten.ch)

### Reto Bissig, Gemeindeammann

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2023 waren im Internet aufgeschaltet und konnten bei der Gemeindekanzlei in Papierform angefordert werden. Erfreulicher Vertragsüberschuss CHF 46'000.

Budgetiert war ein Verlust von CHF 9'000. Letztes Jahr erhielten wir CHF 37'000 von der Abteilung Wald des Kantons Aargau aufgrund des Nutzungsverzichtes und deren Vereinbarung für die Erweiterung der Altholzinsel erhalten. Hier konnten wir den finanziellen Ertrag dessen ernten. Weiter konnten wir die ersten beiden Bäume im Waldfriedhof für Erträge CHF 2'000 verkaufen. Der Ertragsüberschuss wird auch dieses Jahr dem Eigenkapital gutschrieben. Der Gewinnanteil des Forstbetriebs Mutschellen von CHF 26'000 ist hoch erfreulich.

Theo Hüsser

Ich sehe keine Angaben zur Verzinsung.

Nico Ardüser, Leiter Abteilung Finanzen

Das letzte Mal wurde das Kontokorrent im Jahr 2020 verzinst. Historisch ist der Zinssatz von 2014 bis 2020 von 0.5 % auf 0.2 % gesunken. Daraufhin hat man dies vom Jahre 2016 bis 2020 mit 0.2 % verzinst. Ab dem Jahr 2021 hat man mit der Verzinsung aufgehört. Falls man dies wieder ändern möchte, müsste dies verhandelt oder beschlossen werden. Im Jahr 2023 hat man keinen Zins verbucht.

Theo Hüsser

Das Kontokorrent wurde immer verzinst. Als dann die Tiefzinsphase kam mit den Minuszinsen hat die Einwohnergemeinde beschlossen, dass sie das Geld zu fast einem Nulltarif bekommen und das die Verzinsung keinen Sinn macht. Diese Zeit ist jedoch vorbei. Wenn man die Rechnung anschaut, sieht man die CHF 9 Millionen Schulden und dafür haben wurden CHF 120'000 Zinsen bezahlt. Also gab es keinen Nulltarif mehr. Wenn man dies jetzt umrechnet hätten wir rund CHF 20'000 zugute, welches wir auch dringend brauchen. Wenn wir jetzt das Haus bauen oder das Haus Rütene unterhalten möchten, dann brauchen wir dieses Geld. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat von sich aus beschliesst keinen Zins mehr zu zahlen aber bei allen anderen weiterhin einen Zins zahlt. Ich verstehe nicht warum die Ortsbürgerkommission und die Finanzkommission das nicht beanstandet haben. Ich hätte gerne gewusst, wie ihr das wieder in Ordnung bringt. Das Kontokorrent wurde bis zur Tiefzinsphase verzinst. Diese Zeit ist seither vorbei. Rund CHF 20'000 Einnahmen gehen so verloren.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Dazu kann ich jetzt gerade nichts sagen aber wir werden dies anschauen. Ich kann dir jetzt keinen Zinssatz sagen und ein Versprechen abgeben.

Theo Hüsser

Das geht so nicht, wenn wir eine Rechnung abnehmen sollten, dann sollte diese auch in Ordnung sein. Laut dem Gesetz der Ortsbürgergemeinde führt der Gemeinderat die Geschäfte der Ortsbürger, gegen dies habe ich nichts. Er muss die Geschäfte jedoch so führen, dass die Ortsbürgergemeinde keinen Schaden abbekommt. Wir haben jetzt aber einen Schaden von rund CHF 20'000 und jetzt meine lieben Kollegen können wir kurzschliessen, was wir machen möchten. Ansonsten müssen wir die Rechnung zurückweisen.

Urs Schuhmacher, Gemeindeschreiber

Wir haben uns sehr wohl Gedanken gemacht auch innerhalb der Verwaltung zu diesem Thema. Man hat sich überlegt, dass die Einwohnergemeinde mit der Ortsbürgergemeinde einen Landhandel (Kauf anteilmässige Landfläche Areal Gemeindehaus für MFH OBG) betreiben könnte. Dann würden Schulden umgelagert werden und die Ortsbürger hätten weniger Geld und es wäre keine Verzinsung erforderlich, da kein Kontokorrentkapital. Die Einwohnergemeinde finanziert aktuell die Planung des Areals vor. Die Ortsbürgergemeinde hat bis heute keinen Betrag dafür bezahlen müssen. Der Landhandel wurde aufgrund der Parzellierung bewusst noch nicht gemacht. Die Einwohnergemeinde ist also auch grosszügig gegenüber der Ortsbürgergemeinde. Die Absicht und Idee des Gemeinderats ist es, dass nach dem Landhandel die OBG zu Gunsten der EWG bezahlen müssen. Es wird für die Planung aber auch im Nachgang keine Rechnung gestellt.

Theo Hüsser

So wie ich dich gerade verstanden habe, kommt also im Nachhinein eine Rechnung.

Urs Schuhmacher, Gemeindeschreiber

Nein, für die Baukosten kommt keine Rechnung. Die Idee ist, dass wenn das Gebäude fertig ist und der Landhandel vollzogen ist, dann wird das Geld überwiesen. Die Ortsbürgergemeinde kauft ein fixfertig erstelltes Haus. Ab dann muss die Ortsbürgergemeinde der Einwohnergemeinde die Schulden zahlen. Selbstverständlich zu attraktiven Zinsen, weil die Fremdkapitalbeschaffung zusammen der Einwohnergemeinde erfolgt. Es wird für die Planung aber auch im Nachgang keine Rechnung gestellt.

Theo Hüsser

Ich finde das ist keine saubere Sache. Jetzt ist das Jahr 2023 vorbei und man hätte ganz normal Zins zahlen können und danach käme dann das andere.

Felix Wiederkehr

Die Einwohnergemeinde hat Vorleistungen erbraucht, dies haben wir in der Kommission auch besprochen. Jeder, der bauen will, der muss in Vorleistung gehen. Das sollte allen klar sein. Schlussendlich fahren wir als Ortsbürger besser. Wir müssen auch beachten, was die Einwohnergemeinde ansonsten alles für die Ortsbürgergemeinde macht. Für Kleinigkeiten bezahlen wir Ortsbürger heute nichts. Dies können wir ändern. Aber dann bearbeiten wird nur die Verwaltung. Ich finde wir sollten den Weg gehen, welcher Urs Schuhmacher vorgestellt hat.

Theo Hüsser

Ja, aber ich nehme an, dass mit der Bauabrechnung alles kommen wird.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Die Abrechnung kann offengelegt werden. Aktuell sieht es eher so aus, dass die Einwohnergemeinde noch etwas zu Gut hat von den Ortsbürgern.

Theo Hüsser

Ich bin immer für klare Verhältnisse, damit man sieht, was wie viel gekostet hat. Eine Verrechnung finde ich schlecht.



Felix Wiederkehr

Ich möchte ein Rechenbeispiel machen Theo. Man rechne Bausumme CHF 4'000'000 und davon 10 % für den Architekten. Das wären dann CHF 400'000, welche man sicher nicht auf 2 Jahre verteilen kann. Bauen kostet einfach Geld.

Theo Hüsler

Dies wird uns die EWG weiterverrechnen und wir verzichten währenddessen auf den Zins.

Urs Schuhmacher, Gemeindeschreiber

Die Architektur- und Bauleistungen werden verrechnet aber ohne Verzinsung. Mit einer Verzinsung würden die Ortsbürger wohl in diesem Jahr bereits darauf legen. Mit den aufgelaufenen Kosten sind bereits rund 1/3 des Ortsbürgervermögens aufgebraucht. Es war immer die Idee, das fertige Haus zinslos zu übergeben. Ansonsten müssten wir jede Rechnung mit einer Verzinsung berechnen. Dies kostet dann einfach allseits mehr.

Theo Hüsler

Wenn dem so ist, warum hat dann niemand etwas gesagt.

Urs Schuhmacher, Gemeindeschreiber

Ehrlich ist, dass wir nicht daran gedacht haben, darüber zu informieren. Wir wollten hier nichts unterschlagen. Philipp versucht die Diskussion im Protokoll festzuhalten.

Felix Wiederkehr

Wir von der Ortsbürgerkommission finden, es sollte so sein wie besprochen. Mit der Übergabe des Hauses soll ein Schnitt gemacht werden.

Paul Oggenfuss

Ich schlage vor, die Rechnung 2023 zu genehmigen. Aber mit der nächsten Rechnung möchte ich eine Aussage über die Verzinsung erhalten.

Urs Schuhmacher, Gemeindeschreiber

Die Aussage zur Verzinsung wird bereits im Herbst mit dem Budget 2025 gemacht werden. Mit einer Schlussabrechnung und Verzinsung bezahlen die Ortsbürger auf alle Fälle mehr. Dies dann aber zurecht, da der Aufwand dafür aber betrieben wurde.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Urs teilt mit, dass wir am Schluss eine Gesamtabrechnung machen könnten, in welcher wir die vorhin erwähnten Kosten mit der Verzinsung gegenüber legen würden. Dann gibt es einfach eine Rechnung für die Ortsbürgergemeinde. Ansonsten zahlen die Ortsbürger drauf, weil mehr Aufwand auf der Verwaltung betrieben worden ist.

Nico Ardüser, Leiter Abteilung Finanzen

Der Landkauf fand streng genommen mit dem Aushubbeginn statt. Mit dem Landerwerb ist der grösste Teil des Kontokorrents weg. Dann gibt es keine Grundlage bzw. Kapital mehr, um davon einen Zins zu berechnen. Danach kommen noch die CHF 400'000 dazu, welche im Jahr 2022 und 2023 für die Planung des Ortsbürgerhauses ausgegeben wurden und somit gibt es keine Zinsbasis mehr. Ab diesem Zeitpunkt ist die Ortsbürgergemeinde in der Fremdfinanzierung durch die Einwohnergemeinde. Die Aussage von Urs ist somit korrekt.

Matthias Brem

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2023 geprüft und zur Annahme vorgeschlagen. Hat Theo Hüsser Rückweisungsantrag gestellt?

Theo Hüsser

Nein, ich habe nur im Konjunktiv gesprochen. Dies war aber kein Antrag.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Ich denke wir machen folgendes: Matthias erstattet den Bericht der Finanzkommission und danach führst er die Abstimmung über die Jahresrechnung 2023 durch und diese kann dann angenommen oder abgelehnt werden.

Matthias Brem, Finanzkommission

Geschätzte Mitglieder vom Gemeinderat und von der Ortsbürgerkommission, werte Ortsbürger und Ortsbürgerinnen. Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Jahr 2023 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Die Detailkontos sowie Zusammenzüge und übrigen Angaben zur Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben kontrolliert. Ferner wurde die Anwendung der massgeblichen Haushaltungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Das Prüfungsergebnis beinhaltet weiter das Ergebnis der externen Revisionsprüfung durch die AWB Cumanova AG, Lengnau. Aufgrund der Prüfung kann die Finanzkommission bestätigen, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt worden ist, die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 empfohlen. Dann möchte ich zur Abstimmung über die Jahresrechnung 2023 kommen.

**Antrag: Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.**

**Abstimmung: Mit grosser Mehrheit zu keiner Gegenstimme angenommen**

Matthias Brem, Finanzkommission

Besten Dank. Ich möchte dem Gemeinderat und der Abteilung Finanzen mit dem neuen Leiter Nico Ardüser und dem Stellvertreter Gian Müller für die ausgezeichnete Zusammenarbeit danken und gebe das Wort wieder zurück.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Danke Matthias für die Abnahme der Jahresrechnung. Auch ich möchte im Namen des Gemeinderats einen grossen Dank an die Finanzkommission für die Prüfung und den Einsatz aussprechen.

**Traktandum 4                      Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 3'000 als Anteil der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an eine Brunnenanlage auf der Anlage des Gemeindeverbands Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt (Preisstand April 2024)**

---

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. November 2017 genehmigte einen Verpflichtungskredit als Anteil der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an eine Brunnenanlage auf der Anlage Burkertsmatt mit 27 Ja zu 2 Nein-Stimmen. Diese Beitragszusicherung ist zwischenzeitlich verfallen, da das Vorhaben nicht innert 5 Jahren begonnen wurde (§ 90h Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Am 2. April 2024 informierte der Vorstand des Gemeindeverbands die Ortsbürgerkommission, dass der ursprünglich angedachte Brunnen zusammen mit der Pumptrackanlage diesen Sommer realisiert und im August 2024 im Rahmen des Jubiläumsfests der Jugendarbeit Mutschellen offiziell eingeweiht werden soll. Die Verbandsgemeinden werden um eine Beitragszusicherung von je CHF 3'000 ersucht.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat, auf Antrag bzw. Vorschlag der Ortsbürgerkommission diese Beitragsanfrage um einen Beitrag von CHF 3'000 zu Gunsten des Trinkbrunnens als Traktandum für die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024, wiederum auf die Traktandenliste zu setzen.

Dieses Geschäft wird damit erneut dem Souverän unterbreitet. Da der bereits gesprochene Kredit aus dem Jahre 2017 «ungenutzt» verfallen ist (fünf Jahre bei Nichtverwendung) muss durch die Versammlung deshalb nochmals Beschluss gefasst werden und die Ausgabeermächtigung dazu erteilen. Im laufenden Budget (Jahr 2024) ist dafür kein Betrag eingestellt.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Bei diesem Traktandum geht es um die Finanzierung eines Brunnens auf der Burkertsmatt. Der gutgeheissene Kredit ist zwischenzeitlich verfallen, da dieser innert 5 Jahren nicht beansprucht wurde. Nun kam eine erneute Anfrage des Gemeindeverbands und müssen wir deshalb nochmals darüber abstimmen. Am 2. April 2024 erreichte ein Schreiben des Vorstand Burkertsmatt die Ortsbürgergemeinde, dass ein Brunnen neben der neuen Pumptrackanlage gebaut wird und hierzu ein Beitrag der Ortsbürgergemeinde ersucht wird. Weil 5 Jahre seit der letzten Gutheissung vergingen, müssen wir nun nochmals über diesen Antrag abstimmen. Der Brunnen wird eine Frischwasserleitung haben, somit handelt es sich um Trinkwasser. Es ist ein Drücker geplant, damit das Wasser nicht dauernd durchläuft und kein Wasser verschwendet wird. Zur Materialisierung: Der Brunnen soll aus Macchia Granit gehauen werden. Aktuell ist dies ein Steinblock, welcher noch behaut werden muss. Abmessungen: 40cm Tiefe im Inneren und 1.70m auf 1m. Der Brunnen wird bei der Grillstelle des Pumptracks aufgestellt. Dies zu den Angaben zum Brunnen. Ich nehme an, dass die anderen Verbandsgemeinden auch angefragt wurden.

Matthias Brem

Ich frage mich, warum kein Mägenwiler Granit verwendet wird oder ein anderer Stein aus dem Kanton Aargau. Oder ist zu hierzu bereits zu spät?

Reto Bissig, Gemeindeammann

Der Stein wurde bereits geliefert und liegt bereits vor Ort zur Behauung bereit.

Alfred Oggenfuss

Ich finde dies ein Armutszeugnis, dass der Brunnen nicht dauernd läuft. Dies ist für mich ein Armutszeugnis. Jede Gemeinde hat mehrere Brunnen, wo das Wasser durchläuft. Wenn man sparen will, dann sollte man bei diesen Brunnen den Wasserlauf durch den Tag durchlaufen. Dies ist mein privates Empfinden und ich finde es schade.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Wir teilen dies dem Vorstand der Burkertsmatt so mit und geben deine Voten weiter.

Alfred Oggenfuss

Gewisse Gemeinden schalten den Wasserlauf in der Nacht ab.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Wir bauen den Brunnen nicht. Dieser wird vom Gemeindeverband erstellt und haben diese den Wasserdrücker bestimmt. Aber wir geben dies weiter.

Jakob Brem

Ich finde es richtig, dass bei solch öffentlichen Plätzen das Wasser nicht durchläuft. Wenn wir ein Becken haben, dann fangen an die Hunde darin zu baden und es wird dreckig.

Theo Hüsser

Der Zusatz aus der letzten Abstimmung bzw. Kreditguthweisung soll wieder ergänzt werden.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Die anderen Ortsbürgergemeinden haben dies nicht auf der Traktandenliste. Ich entnehme dem Schreiben des Vorstands: Anfrage zur Realisation eines Brunnens zusammen mit den anderen Gemeinden. Alle 3 Ortsbürgergemeinden haben dazumal Zusage erteilt. Somit stimmen wir über den Änderungsantrag von Theo Hüsser ab.

**Änderungsantrag:** Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 3'000 als Anteil der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an eine Brunnenanlage auf der Anlage des Gemeindeverbands Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum (Preisstand April 2024) genehmigen, dies unter der Voraussetzung, dass sich alle drei Ortsbürgergemeinden zu identischen Kosten daran beteiligen.

**Abstimmung: Mit grosser Mehrheit angenommen**

Reto Bissig, Gemeindeammann

Der Änderungsantrag wurde genehmigt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Hauptantrag unter Berücksichtigung des Änderungsantrags

**Antrag: Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 3'000 als Anteil der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an eine Brunnenanlage auf der Anlage des Gemeindeverbands Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum (Preisstand April 2024) genehmigen.**

**Abstimmung: Mit grosser Mehrheit angenommen**

Paul Oggenfuss

Ich habe diesem auch zugestimmt. Aber mit einer Zuleitung von Frischwasser genügen die Kosten von CHF 9'000 nicht.

Theo Hüsler

Wir haben nur einen Beitrag an die Baukosten gutgeheissen.

Rolf Hüsler

Ich habe heute erfahren, dass neben dem Brunnen eine Tafel aufgestellt wird, auf welcher den Sponsoren gedankt wird.

Felix Wiederkehr

Man kann sicherlich auch privat noch sponsoren. Die Gesamtkosten sind sicherlich höher als die beantragten Beiträge bei den Ortsbürgergemeinden.

## **Traktandum 5                      Verschiedenes und Umfrage**

---

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen. Informationen aus Ortsbürgerkommission und Gemeinderat werden – soweit bekannt und verfügbar – durch den Gemeindeammann und Präsidenten der Ortsbürgerkommission anlässlich der Versammlung weitergegeben.

- Ankündigung Grillabend: Freitag, 9. August 2024, Haus Rütene
- Informationen der Ortsbürgerkommission
- Stand Revision Reglement Bodenverbesserungsanlagen

Reto Bissig, Gemeindeammann

Die Informationen aus der Ortsbürgerkommission haben sie bereits erfahren. Ideen für den Betrieb des Haus Rütene können bis Ende August der Ortsbürgerkommission eingereicht werden. Ich erwähne den Grillabend im Haus Rütene am 9. August 2024 um 18 Uhr nochmals. Die Einladung dazu folgt wiederum.

Unter den heute anwesenden Ortsbürgern gibt es ein neues Mitglied der Finanzkommission. Josef Brem wurde letzten Sonntag gewählt. Herzliche Gratulation und alles Gute auf diesem Weg in diesem Amt.

Ich komme zum Votum der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung betreffend Revision des Reglement über die Bodenverbesserungsanlagen. Das Reglement ist älter als ich und regelt die Beteiligung am Unterhalt von Wald- und Flurbesitzern. Im Moment ist es so, dass die Waldbesitzer pro Aare CHF 0.30 leisten müssen. An letzten OBGV kam die Anregung, dass die Waldbesitzer aus der Unterhaltungspflicht entlassen werden soll. Der Gemeinderat hat dies diskutiert. Die Reglementsanpassung müsste durch Einwohnergemeindeversammlung erfolgen. Dafür ist nicht OBGV zuständig. Der Gemeinderat möchte diese Streichung nicht unterbreiten. Dies aus dem Grund, dass wir wissen, dass wir sparen müssen und wir überall ein Defizit haben. Aktuell erdenkt sich der Gemeinderat alles Erdenkliche, wo noch Kosten gespart werden kann. Diese Zitrone ist ziemlich ausgepresst und es wird auch diskutiert, ob z.B. auf den Seniorennachmittag verzichtet werden kann. Aufgrund dieser allgemeinen Stimmung ist es aus Sicht des Gemeinderats nicht klug, wenn man eine Streichung beantragt, bei welcher man noch einige der wenigen Einnahmen hat. Dies ist der aktuellen Finanzlage geschuldet.

Alfred Oggenfuss

Aufgrund der aktuellen Lage ist dies für mich verständlich. Ich würde es begrüßen, wenn dies bei besseren finanziellen Lagen wieder aufgenommen wird und dann nochmals zum Thema wird. In der jetzigen Zeit verstehe ich die Überlegungen des Gemeinderats. Ich möchte hier allerdings anmerken, dass ich von einer solchen Reduktion persönlich nicht profitieren würde. In der aktuellen Zeit finde ich den Entscheid des Gemeinderats absolut richtig.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Danke für das Verständnis.

Theo Hüsler

Der Unterhalt muss so sein, dass der Wald für den Forst zugänglich ist. Der Rest finanziert die Einwohnergemeinde.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Danke für das Votum. Gibt es sonstige Wortmeldungen?

Christoph Schmid, Förster Forstbetrieb Mutschellen

Ich möchte noch zu einem aktuellen Projekt ausführen: Das Betriebsgebäude des Forstbetriebs in Unterlunkhofen entspricht nicht mehr den heutigen und zeitgemässen Ansprüchen. Die Finanzierung dessen ist auch ein Thema. Das Gebäude gehört der Ortsbürgergemeinde Unterlunkhofen. Es ist deshalb auch wahrscheinlich, dass diese den Umbau finanzieren. Hier werden alle Ortsbürgergemeinden einen Vorschlag erhalten.

Matthias Brem

Wie lauten die aktuellen Mietzinskonditionen.

Christoph Schmid, Förster Forstbetrieb Mutschellen

Der Forstbetrieb zahlt rund CHF 18'000 jährliche Miete. Dies deshalb so tief, da es um Waldboden handelt und kein Bauland ist.

Paul Oggenfuss

Läuft das Brunnenelement neben dem Bahnhof?

Philipp Schneider, Gemeindeschreiber-Stv.

Das Wasserelement läuft seit über 1 Woche vor dem Waldumgang. Der Werkhof hat dazumal den Schlüssel für den Technikraum und der Wasserversorgung abgeholt und das Element in Betrieb genommen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Ich verifiziere dies heute Abend bei der Rückkehr ins Gemeindehaus, Paul.

Moritz Brem

Ich möchte an dieser Stelle Christoph Schmid für die Organisation und Durchführung der Reise bedanken. Ich habe noch eine Anregung zum Grillabend: Dieses Jahr verstehe ich wegen des Hauses. Aber zukünftig würde ich den alten Standort beim Waldunterstand wieder begrüssen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Ich bin überzeugt, dass wir auch hierzu eine Lösung finden werden. Ich danke für ihr Interesse und Anwesenheit heute Abend. Danke möchte ich auch den Mitarbeitern aus dem Gemeindehaus für die Organisation und Tätigkeit während des ganzen Jahres. Die Personen machen dies nicht nur als Job, sondern auch aus Berufung. Das Engagement zeigt sich auch aus den Diskussionen. Im Anschluss gibt es noch eine Verpflegung. Ich schliesse und wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss 20.55 Uhr

**IM NAMEN DER  
ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
RUDOLFSTETTEN-FRIEDLISBERG**

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber-Stv.

**SIG. R. BISSIG**

**SIG. P. SCHNEIDER**

Reto Bissig

Philipp Schneider